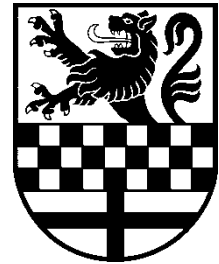


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 40 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.10.2020	Jahrgang 2020
-----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
08.10.2020	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zum Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Märkischen Kreises am 27.09.2020 zur Kommunalwahl 2020
		1314

**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin zum Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin
des Märkischen Kreises am 27.09.2020 zur Kommunalwahl 2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	328.226
Wähler/innen	97.083
Ungültige Stimmen	1.427
Gültige Stimmen	95.656

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/ in (Name) Geburtsjahr Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail/ Postfach	Stimmen
1. Voge, Marco 1979 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58802 Balve marcovoge@googlemail.com	53.902
2. Schmidt, Volker 1956 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	58511 Lüdenscheid voschm2@freenet.de	41.754

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Voge, Marco (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 53.902 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **09.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, 08.10.2020

Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin